

**Benutzungsbedingungen
für die Belegung des Georg-Lettner-Saals in der Grundschule Brigachthal**

In seiner Sitzung am 01.07.2025 hat der Gemeinderat folgende Benutzungsbedingungen für die Belegung des Georg-Letter-Saals in der Grundschule Brigachthal beschlossen:

1. Zweckbestimmung

Der Georg-Lettner-Saal in der Grundschule Brigachthal dient insbesondere der Durchführung von schulischen Veranstaltungen. Außerhalb des schulischen Betriebs kann die Nutzung durch Vereine und Institutionen zugelassen werden.

2. Zulassung von Veranstaltungen

Die Überlassung des Georg-Lettner-Saals im Rahmen dieser Benutzungsbedingungen erfolgt nach Beantragung auf beiliegendem Formblatt durch das Schulsekretariat.

Die Gemeindeverwaltung behält sich die Entscheidung über die Zulassung von Veranstaltungen im Einzelfall vor. Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung des Saales besteht nicht. Privatveranstaltungen werden nicht zugelassen.

3. Nutzung und Haftung

Die Nutzung des Georg-Lettner-Saales und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr des Veranstalters. Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Für entstehende Schäden haftet der Veranstalter. Sie sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

Die Gemeinde haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Veranstalter, seinem Personal, Besuchern und anderen Personen im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen.

4. Nutzungsentgelte

Je nach Art der Veranstaltung werden für die Belegung des Georg-Lettner-Saales folgende Nutzungsentgelte festgesetzt:

1. Miete inkl. Verbrauchskostenanteil:

Seminare, Vorträge, Fortbildungs- und sonstige Veranstaltungen etc.:

George-Lettner-Saal	
auswärtige Institutionen	130,00 €
örtliche Institutionen	50,00 €
mit Mensabennutzung	
auswärtige Institutionen	165,00 €
örtliche Institutionen	80,00 €

Im Voraus wird eine **Kaution** in Höhe von **150,00 €** erhoben. Diese ist bei der Anmeldung im Schulsekretariat zu hinterlegen. Die Gesamtabrechnung erfolgt durch die Gemeindekasse.

Sofern die Bestuhlung/Betischung durch die Gemeinde erfolgt, wird ein zusätzliches Entgelt nach Aufwand im Einzelfall berechnet.

2. Reinigungskosten:

Pauschal für Komplettreinigung des Saals samt Nebenräumen und Toiletten,

bei Veranstaltungen	
im Georg-Lettner-Saal	50,00 €
mit Mensabennutzung	90,00 €

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, bei starker Verschmutzung einen angemessenen Kostenzuschlag zu berechnen.

Für Veranstaltungen der Gemeinde und Kindergärten werden Nutzungsentgelte und Reinigungskosten nicht erhoben.

5. Sonstige Benutzungsbedingungen

Vorab muss eine Einweisung durch den Hausmeister erfolgen.

Bei der Vergabe der Räumlichkeiten sind die Interessen der örtlichen Gastronomie zu berücksichtigen.

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind strikt einzuhalten.

Bei öffentlichen Veranstaltungen sind bei Musikdarbietungen die Bestimmungen der GEMA zu beachten.

Die Benutzungsbedingungen werden vom Veranstalter mit Unterzeichnung der Anmeldung anerkannt.

6. Inkrafttreten

Die Benutzungsbedingungen treten zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsbedingungen vom 01.07.2015 außer Kraft.

Brigachtal, den 01.07.2025




Michael Schmitt
Bürgermeister